Düsseldorfer Zeitung.

№ 36. Freitag den 5. Februar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (Postalisches). Breslau (die Ueberwachung der Bürger-Ressource; auch hier Antrag auf eine Wildsteuer; der Competenzconflict; Fürst Hatzfeldt; ein Steckbrief; die Spaltungen im Dissidententhum). Königsberg (Untersuchung wegen Hochverraths; Jacobi freigesprochen). Köln (der Prozeß des Obersten Woedtke; Oberbürgermeister Steinberger; die große Carnevalsgesellschaft). Elberfeld (Concessionsverweigerung; die Auswanderungen). Solingen (Auswanderungen). München (die Schrift „das Polen-Attentat"). Dresden (Dekret in Betreff der Nahrungsmittel; Eisenbahn). Vom Main (Regulativ über die Personen-Dampfschiffahrt).
Oestreich. (Das Circularschreiben in Betreff der Ablösung von Zehnten und Frohnden.) Krakau (die russischen Truppen an der Gränze).
Frankreich. Paris (Palmerston's neueste Note; Adresse-Debatten).
Großbrittanien. London (die Herabsetzung des Zolles von westindischem Rum; die La-Plata-Angelegenheit; die demokratische Polengesellschaft; Fallen der Getreidepreise; Parlamentsverhandlungen). Dublin (Fallen der Getreidepreise).
Belgien. Brüssel (Verhaftung von Bettlern).

Amtliche Nachrichten.

Die Börsen-Nachrichten der Ostsee, Vierte Beilage zu Nro. 8., berichten in einer Korrespondenz aus Berlin über Excesse, welche auf dem hiesigen Wochenmarkt gegen Verkäufer von Kartoffeln verübt seyn sollen. „Man schimpfte sich — heißt es in der Korrespondenz — bis zur Wuth, worauf das zusammengerottete Marktvolk über den Kartoffel-Verkäufer ziemlich einmüthig herfiel, ihn durchprügelte und ihm alle Kartoffeln wegnahm."

Da die veranlaßten Ermittelungen durchaus nichts von solchen Excessen ergeben haben, so wird der Verfasser jener Korrespondenz hierdurch aufgefordert, seine Mittheilung näher zu bewahrheiten und die Beweise für dieselbe dem Polizei-Präsidium anzuzeigen.

Berlin, den 29. Januar 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Puttkammer.

Deutschland.

Berlin, vom 1. Febr. Die Nr. 4 des Amtsblatts des Königl. Postdepartements enthält folgende Verordnung, betreffend das Erforderniß an Declarationen zu Päckerei-Sendungen nach dem Krakauer Gebiet:

„Da das Krakauer Gebiet vom 29. Januar d. J. ab in die östreichische Zoll-Linie eingeschlossen wird, so bedürfen Päckerei-Sendungen nach dem gedachten Gebiete von jetzt ab der Mitgabe besonderer Inhalts-Declarationen. Die Inhalts-Declarationen müssen in Bezug auf Vollständigkeit und Fassung denselben Anforderungen entsprechen, welche an die Declarationen zu Sendungen nach den kaiserl. östreichischen Staaten gemacht werden. Was aber die Zahl der mitzugebenden Declarationen bei den Päckerei-Sendungen nach dem Krakauer Gebiete anbetrifft, so sind in dieser Beziehung folgende Vorschriften maßgebend: Ist die Päckerei-Sendung an einem zum großen deutschen Zoll-Vereine gehörigen Orte aufgegeben worden, so genügt die Mitgabe zweier gleichlautenden Declarationen. Gehört aber der Ort, wo die Sendung aufgegeben worden ist, nicht zu dem großen deutschen Zoll-Vereine, so muß die Sendung mit drei gleichlautenden Declarationen versehen seyn, von welchen eine bei dem Ausgangs-Zoll-Amte des Vereins zurückbleibt. Die Post-Anstalten haben darauf zu halten, daß diesen Anforderungen sowohl bei den aus dem diesseitigen Postgebiete abgehenden, als auch bei den durch dasselbe transitirenden Päckereien, nach dem Krakauer Gebiete genügt werde. Die benachbarten obersten Postbehörden sind ersucht worden, den jenseitigen Post-Anstalten in Bezug auf die durch das diesseitige Postgebiet transitirenden Päckereien die nöthige Anweisung zu ertheilen. Berlin, den 27. Januar 1847."

Desgleichen die Verordnung, nach welcher mit Bezug auf die Verfügung vom 27. Dezember v. J. die Post-Anstalten angewiesen werden, zur Vereinfachung der Berechnung bei Erhebung des belgischen Porto für die preußisch-belgische Korrespondenz nicht 12½, sondern 12 Centimes gleich einem Silbergroschen zu rechnen und nach diesem Verhältniß die Reduction des belgischen Geldes in Silbergroschen zu bewirken.

Breslau, vom 24. Januar. Die Nachricht in Nro. 19 Ihres Blattes über den zwischen dem hiesigen Oberlandesgerichte und dem fürstbischöflichen Consistorium (Ehegericht) entstandenen Conflict, bedarf einer wesentlichen Berichtigung. Letzteres nämlich hat die ihm abverlangten jährlichen Geschäftslisten nicht absolut, sondern nur deßhalb verweigert, weil es dabei vom Oberlandesgericht als ein diesem unmittelbar subordinirtes Untergericht mit gänzlicher Ignorirung und absichtlicher Beseitigung des Fürstbischofs, dessen geistliche Jurisdiction es hierin doch lediglich vertritt und ausübt, sich behandelt sah. Es hat jene Listen dem Fürstbischof und dieser hat sie dem Cultusminister als dem mit Wahrung des staatlichen **juris circa sacra** zunächst betrauten königlichen Organ übergeben; und daß das Oberlandesgericht, obgleich hiervon wiederholt amtlich benachrichtigt, dennoch mit der Execution gegen den fürstbischöflichen Consistoriumspräses Hrn. Weihbischof Latussek, und mit gewaltsamer Eröffnung der Registraturschränke in dem Amtslokale der fürstbischöflichen Residenz vorschritt (welchen beiden Maßregeln übrigens nicht mit dem geringsten Widerstande, sondern mit rein passivem Verhalten begegnet ward), begründet allerdings eine Beschwerde von Seite des Fürstbischofs über Verletzung seiner Rechte und Autorität, wofür die gebührende Satisfaction ihm wohl um so weniger entgehen wird, als er durch die anderthalb Jahre seines hiesigen Wirkens hinlänglich bewiesen hat, wie gern er in aller Beziehung den Frieden wahrt, so lang es sich nicht um Beeinträchtigung kirchlicher Rechte handelt. (A. Z.)

— Den für Breslau interessantesten Passus unsrer gestrigen Zeitungen bildete der in den resp. Beilagen enthaltene Steckbrief hinter dem auf dem Transport entsprungenen „des muthwilligen Bankerutts und der Unterschlagung anvertrauten Guts verdächtigen" Kommerzienrath Schiller, dessen Entweichung auf dem Liegnitzer Bahnhofe statt fand, wo Alles zur Flucht in Bereitschaft gewesen seyn soll. Ein solcher Abfall von dem blendenden Glanze einer hohen sorialen Stellung ist wohl hier noch nicht dagewesen und wir wollen wünschen, daß sie als warnendes Exempel gegen die rasende Gier der Agiotage gute Frucht trage. Der Anmaßung der Geldmenschen, welche bei uns immer mehr und immer widerwärtiger überhand nimmt, kann man die Züchtigung wohl gönnen, welche für sie in dem Schicksal eines ihrer Koryphäen liegt.

Die Herrschaft des Geldes, welche theilweise doch vorhanden ist und anerkannt werden muß, wäre noch unerträglicher, zeigte sich nicht an solchen Fällen, daß ihre kolossale Wucht doch nur auf thönernen Füßen ruht. Leider ist ihr durch Ueberlassung der Eisenbahn-Unternehmungen gar zu viel Vorschub geleistet worden und sie beutet ihr Monopol zum Schaden des Gemeinwesens wacker aus. Wie hat man doch immer gegen das Postmonopol deklamirt, und wer möchte jetzt nicht wünschen, daß der Staat den Eisenbahnbetrieb gänzlich in seiner Hand behalten hätte, statt ihn Privaten zu überlassen, welche natürlicher Weise einzig und allein ihren Vortheil im Auge haben und behalten können, da sie von keiner Concurrenz bedrängt sind.

Die im Schooße des hiesigen kathol. Dissidententhums seit langer Zeit gährenden, aber selbst den offenen Erklärungen Theiners gegenüber mit kecker Stirn abgeleugneten Mißhelligkeiten, brechen nunmehr offen hervor. Prof. Regenbrecht u. A. haben, wie man weiß, ihren Austritt aus dem Vorstande erklärt und gegenseitige Anschuldigungen werden wohl wieder mit Nächstem vor die Oeffentlichkeit gebracht werden. Wir waren stets der Ueberzeugung, daß ein moralischer und finanzieller Bankerott dem vom Winde aufgeblasenen statt von einem sittlichen Pathos erfüllten Dissidententhum ein frühzeitiges Ende machen und daß die mit Hülfe der Presse verübten Täuschungen des Publikums der Gewalt der Thatsachen doch am Ende unterliegen würden. (J.f.Pr.)

Breslau, vom 28. Januar. Der hiesigen Bürger-Ressource ist, (wie schon gemeldet), durch ein Reskript des Hrn. Oberpräsidenten bedeutet worden, daß Vorträge nur bei polizeilicher Ueberwachung der Ressource, die für jede Ungehörigkeit und Ausschreitung in corpore dergestalt verhaftet bleibe, daß die Ungehörigkeiten die Auflösung der Ressource zur unmittelbaren Folge haben würden, gestattet werden könnten. Weiter sind die HH. Kaufmanns-Aeltesten als Patrone des hier bestehenden Handlungsdiener-Instituts ersucht, dem Vorstande desselben zu eröffnen, daß die Fortsetzung der von dem Dr. Stein seit mehren Wintern gehaltenen geschichtlichen Vorträge zu inhibiren, widrigenfalls das Bestehen des Instituts in Frage gestellt seyn würde.

Seit einiger Zeit gab es hier Zusammenkünfte in einem hiesigen öffentlichen Lokale, des sogenannten Du-Vereins bei Langmeier. Ohne Statuten oder irgend welche bindende gemeinschaftliche Festsetzungen fanden sich hier zum größeren Theile katholische Dissidenten, die in dem Präsidenten Rees v. Esenbeck ihren Führer anerkennen und ehren, zusammen; unter andern geselligen Vergnügungen wurden Bruchstücke aus neueren, jedoch nur erlaubten Schriften vorgelesen. Diese Zusammenkünfte sind neuerdings beschränkt, die Vorlesungen gänzlich untersagt und einige Interessenten zur polizeilichen Untersuchung gezogen worden.

In den gesellschaftlichen Kreisen hat die Anzeige der Verlobung des Fürsten Hatzfeld auf Trachenberg, dessen Ehe eben erst gerichtlich getrennt worden ist, mit der Tochter des Rittergutsbesitzers und Gen.-Land-Repräsentanten v. Nimptsch, einer verehelicht gewesenen v. Buch, sehr große Sensation gemacht. (Voss. Z.)

Breslau, vom 30. Jan. Auch hier ist der Antrag auf eine Wildsteuer gemacht worden. Im Jahre 1845 sind mindestens 3000 Ctr. Wild in unserer Stadt eingebracht worden, was bei einer Steuer von 2 Thlr. pro Ctr. eine nicht erhebliche Erleichterung der Schlachtsteuer hätte bewirken können.

Königsberg, vom 27. Januar. Das Scrutinialverfahren gegen den Direktor S. ist nun bereits beendet, und nachtheilig für den Angeklagten ausgefallen. Nächstens wird, dem Vernehmen nach, die Sache zur Feststellung der Unter-

---

Offizieller carnevalistischer Moniteur.

Allgemeiner

Verein der Carnevalsfreunde

zu Düsseldorf.

Motto: „Kommt her, wenn ihr was wollt!"
Goethe.

Zu der am

Sonnabend den 6. Spörkel XVIII.,

Abends 6½ Uhr,

im

Cürtenschen Saale

anberaumten

vierten, wohlbekappten

General-Narren-Versammlung

werden hiermit entboten:

I. Alle eingeschriebenen Narren, bei Strafe des Nichtwiederkommendürfens.

II. Von allen nicht eingeschriebenen Narren

A. diejenigen, welche sich in Restaurationen, in geheimen oder offenen Clubbs oder sonst wo gegen den Carneval ausgesprochen haben, damit sie, wie männlich, dem Carneval das, was sie gegen ihn haben, offen ins Gesicht sagen, und — wie es die Gerechtigkeit will — seine Vertheidigung hören können, bei Strafe, im Falle des Ungehorsams für Weiber gehalten und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt zu werden;

B. diejenigen, welche den Carneval, ohne ihn zu kennen, beurtheilt haben, damit das Gebiet ihrer Begriffe vermehrt und ihnen Gelegenheit gegeben werde, ihre Wahrhaftigkeit zu bewähren. Wir rechnen hierhin namentlich den Redakteur der Trierer Zeitung;

C. diejenigen, welche den Carneval wohl kannten, sogar einst eine bedeutende aber unnärische Rolle darin spielten, und jetzt, nachdem man an ihrem Narrenwerth zu zweifeln angefangen hat, resp. anfangen mußte, ihrem alten Freund und Tröster Böses andichten, damit sie sich überzeugen, daß ihnen Gerechtigkeit widerfähret. Wir meinen hiermit namentlich den bekannten Correspondenten der Trierer Zeitung;

D. diejenigen, welche dem Carneval nicht beigetreten sind, weil sie

a) die Gelder dafür den Armen wirklich zuwenden, oder

b) zuwenden wollten, aber dieses bisher zu thun vergaßen.

Beide werden durch den Besuch der Sitzung in den Stand gesetzt, ihre Mittel für den Armen-Zweck zu vermehren. Denn die Sitzung dauert fünf Stunden; während dieser Zeit kann jeder Narr sich an dem Narren-Licht und Narren-Feuer erleuchten und erwärmen, zu Hause also Feuer und Licht sparen, macht für eine Stunde 1 Sgr., für 5 Stunden 5 Sgr., da aber der Narren dieser Kategorie nach der Trierer Zeitung gegen 1000 sind, so wird für jede Sitzung 5000 Sgr., für sechs Sitzungen 30,000 Sgr. oder 3000 Thaler gewonnen. Ueberdies finden die Narren sub b. noch gute Gelegenheit, sich gegen den Verdacht: sie seyen wegen eines an sich habenden Stadtrathamtes oder wegen einer sonstigen großen Pfründe dem sonst hochverehrten Narrenthum untreu geworden, zu reinigen, und überdies auch einen Beweis von ihrer wirklichen Mildthätigkeit an den Tag zu legen. Denn es ist unserem Generalfeldzeugmeister der Auftrag geworden, daß Alles, was die besagten Narren beim Restaurationsrath Leim bestellen und wirklich bezahlen, aber ungenossen und unberührt zurücklassen, nach dem Gutachten der Armen-Kommission entweder in natura den Armen und Kranken verabreicht, oder für den selbstkostenden Preis vom Comite übernommen und der Werth dafür der Armen-Kommission überzählt werden soll;

E. alle diejenigen, welche den Carneval nicht kennen, damit sie ihn kennen lernen;

suchung wegen „Hochverraths" nach Berlin ans Kammergericht abgehen. (Voss. Z.)

Königsberg, vom 29. Januar. Dr. Jacoby ist, wie versichert wird, in gestriger Sitzung des königl. Tribunals von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. (Z. f. Pr.)

⁂ Köln, vom 3. Februar. Heute hat die 1. Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts ein Urtheil gesprochen, welches wegen der darin adoptirten Grundsätze von hohem und allgemeinem Interesse ist. Die öffentlichen Blätter haben schon früher von der Entschädigungsklage, — welche der am 2. August 1846 schwer verwundete rc. Boldermann gegen den Obersten v. Woedtke angehoben, — sowie der darauf in contumariam gegen den Verklagten vom hiesigen Landgerichte erlassenen Entscheidungen, Erwähnung gethan, — durch welche letztere das Landgericht den vom öffentlichen Ministerium erhobenen Competenzconflict verworfen, die Competenz des Gerichts angenommen und den Kläger zu dem Beweise des Fundaments seiner Klage zugelassen. Gegen diese Entscheidungen hat v. Woedtke Einspruch erhoben, — und nachdem vorgestern über diesen Einspruch verhandelt worden, hat das Landgericht durch ein in seiner heutigen Sitzung publizirtes Urtheil diesen Einspruch verworfen.

Das Landgericht hat erwogen, — daß v. W. nicht qualifizirt gewesen seyn würde, selbst den Competenzconflict zu erheben, und daher auch nicht qualifizirt erscheine, die Entscheidung, wodurch der nicht von ihm erhobene Competenzconflict verworfen worden, — durch ein Rechtsmittel anzugreifen; — daß die Frage, — ob die Verwaltungs- oder Militairbehörde vor Anstellung der fraglichen Entschädigungsklage zunächst festzustellen habe, ob v. W. in den Gränzen seines Amts geblieben, auf die Competenz des Gerichts von keinem Einflusse seyn, sondern nur die Zulässigkeit der Klage bedingen könne; — daß die Zulässigkeit der Klage nach dem preußischen Staatsrechte und nach dem Militairstrafrechte nicht von einer vorherigen Untersuchung auf administrativem Wege abhängig, und sohin nur der Grund der Klage zu untersuchen sey, daher die desfalls in der angegriffenen Entscheidung gemachte Beweisauflage ganz den Gesetzen entspreche.

⁂ Köln, vom 3. Februar. Das königliche Landgericht hat heute die von dem Obersten v. Woedtke gegen die früheren Urtheile erhobenen Einsprüche verworfen. Das Urtheil soll sehr gründlich motivirt seyn.

Es heißt, unser Oberbürgermeister Steinberger habe nunmehr ein sehr schmeichelhaftes königliches Handschreiben erhalten.

Die heutige „Kölnische Zeitung" bringt folgende Erklärung:

Großes Maskenfest zu Köln.

Die in der Düsseldorfer Zeitung enthaltene, im Rhein. Beob. vom 1. Febr. wieder abgedruckte Korrespondenz aus Köln, betreffend ein donnerndes Hoch mit Pauken und Trompeten, welches in unserer General-Versammlung vom 24. Januar ausgebracht worden seyn soll, ist unwahr und beweist die Animosität, welche sich gegen die Bestrebungen unserer Gesellschaft mehrfach geltend macht.

Köln, 2. Febr. 1847.

Das festordnende Comite der Großen Carnevals-Gesellschaft.

Es ist in der That eine Unwahrheit, wenn wir in unserm Bericht von einem „Hoch mit Pauken und Trompeten" sprachen. Pauken sind überhaupt nicht auf dem Orchester, sondern statt dessen nur eine dicke Trommel und eine Wirbeltrommel. Es hätte vielmehr heißen müssen: Ein Tusch!! der Janitscharen-Musik, wobei Hoch!!! gerufen wurde.

Wir bedauern, daß uns die scharfe philosophische Unterscheidung entgangen ist, welche, wie man uns sagt, das festordnende Comite zwischen einem Hoch mit Musik und einer Musik mit Hoch macht. Wie man in dieser unserer Verwechselung aber eine Animosität finden kann, begreifen wir nicht! Oder will man vielleicht selbst den Tusch leugnen? Wir sind es freilich in der letzten Zeit gewohnt worden, Sachen leugnen zu hören, die Tausende von Augen- und Ohrenzeugen vernahmen. Wir könnten dabei nur ausrufen: Böse Beispiele verderben gute Sitten.

Wenn unsere Mittheilung überhaupt gegen das festordnende Comite aufgeregt hat, so konnte dies wohl nur durch die Behauptung geschehen seyn, dasselbe habe sich unter den obwaltenden Verhältnissen Verbindlichkeiten dem Dragoner-Regimente gegenüber aufgebürdet, es lasse ferner Personen und Pferde bei dem heitern Volksfeste mitwirken, die so trübe Erinnerungen erweckten. Dieser Umstand ist es, den das Comite widerlegen mußte, wollte es sich rechtfertigen. Nachdem es sich aber einmal Gefälligkeiten vom Dragoner-Regimente erbeten hatte, und seine Bitte gewährt worden war, mußte es natürlich auch seinen Dank dafür aussprechen, gleichviel ob durch ein Hoch mit Tusch, oder einen Tusch mit Hoch. Dies zu unterlassen wäre eine Unart gewesen, eben so wie die Verwahrung gegen das Hoch eine Unart, und sogar ein Undank dem Dragoner-Regimente gegenüber ist. Musik müssen sie freilich haben, fehlt dem Comite doch aller Takt.

Elberfeld, vom 1. Februar. Das Erscheinen der beabsichtigten „Rheinischen Blätter für Industrie und Handel", deren vor etlichen Wochen in Ihrer Zeitung gedacht wurde, ist leider unmöglich gemacht. Dem Vernehmen nach hat man höheren Orts die Befürchtung geäußert, die projectirte Zeitschrift möchte socialistischen Tendenzen Raum geben, — eine Befürchtung übrigens, die meines Erachtens als eine völlig grundlose bezeichnet werden darf. Die socialistischen Regungen, die sich eine Zeit lang im Wupperthale kund gethan hatten, sind überhaupt seit dem Eingehen des „Gesellschaftsspiegels" spurlos verschwunden. Dafür haben wir jetzt die Versammlungen von Auswanderungslustigen, unter deren eifrigsten Theilnehmern sich mehrere jener gewesenen Verfechter des communistischen Prinzips bemerklich machen. An der Spitze eines dieser Auswanderungs-Clubb steht D. Fränkel, der bekannte Proselyt und Bekämpfer des Judenthums; einem andern dieser Clubb gehört unser trefflicher Adolph Schults an, der fest entschlossen ist, binnen ganz Kurzem schon „des Michel Vaterland", das er bekanntlich so eben (Leipzig, bei Otto Wigand) in einer derb komischen Hymne ergötzlich gefeiert, gegen das Vaterland der Büffel und Bisons zu vertauschen. Auch ein Sohn des viel genannten Pastors D. Krummacher, ein talentvoller junger Theologe, dessen dogmatischer Standpunkt aber dem seines Vaters diametral entgegensteht, wird sich dem ersten Zuge der „Willwaukie-Begeisterten" anschließen. (K. Z.)

Aus dem Kreise Solingen, vom 2. Febr. Neuerlich aus Amerika eingelaufene Briefe haben viele Einwohner der begüterten Klasse zur Auswanderung bestimmt, so daß aus der Gegend von Wald leicht 50—60 Familien, von denen die meisten über tausend Thaler Baarschaften gebieten können, in die neue Welt ziehen. Die meisten dieser Europamüden ziehen bereits in die durch Vorgänger gegründeten Niederlassungen, wohingegen sich wieder andere den Elberfelder Kolonisten anzuschließen gedenken. (E. Z.)

München, vom 30. Jan. Die Münchner historisch-politischen Blätter machen in ihrem jüngsten Hefte ebenfalls auf die Schrift eines östreichischen Offiziers der galizischen Truppen aufmerksam, die theilweise eine mehr als gewöhnliche Gabe der Beobachtung beweise, aber etwas zu sehr an jung-östreichischem Schwulste leide (ein Urtheil aus Wien dagegen nennt dies östreich. Roccocostyl). Sie liefere eine ganz richtige und lebendige Auffassung der Geschichte des galizischen Aufstandes und der ihm zu Grunde liegenden Mißverhältnisse; allenthalben aber wo der Verfasser auf kirchlich-katholische Verhältnisse zu reden komme, breche ein wahrhaft dämonischer Grimm hervor, wie er nur auf jenem Boden habe reifen können, der einen Lenau und Anastasius Grün, einen Rollet, Beck, Hartmann und Meißner erzeugt. Uns scheint der Verfasser eben überhaupt von seinem Style fortgerissen zu werden, so daß er nach allen Seiten, auch gegen die Polen, in Uebertreibungen verfällt, die indeß von dem verständigen Leser leicht auf das rechte Maß zurückgeführt werden können. Jedenfalls bilden seine Schilderungen ein lebendiges Gegenbild zu der Montalembert'schen Rede, welche mit den Ergüssen der andern edlen Pairs zeigt, wie man dort den Gedanken nicht los werden kann, gegen alles was diesseits des Rheines sich regt, gegen die „Barbaren des Nordens" Polizei zu üben, liberale Polizei — wir haben sie kennen gelernt von den Tagen an, wo Richelieu und Pater Joseph dem Schwedenkönig die Hand reichten, bis zu den Zeiten des Rheinbundes. Es stehen zwar eine Menge Bestimmungen in der Wiener Bundesakte zu Gunsten der innern Einigung Deutschlands, wir haben aber nie gehört, daß die Engländer und Franzosen, welche keine deutsche Einheit brauchen können, sich dafür verwendet hätten; wir würden uns diese Verwendung, wie jede Einmischung des Auslandes, von Norden oder Westen, auch bestens verbitten; aber gewiß ist, daß nur in einem einigen Deutschland eine Schutzwehr des continentalen Europa gegen Rußland liegt, nicht da, wo Montalembert sie sucht, in den Zuckungen des zerrissenen Polens und in den Träumen und Machinationen seiner unter sich selbst sich zerfleischenden Emigration. Alle diese Reden sind nur neue Täuschungen für die, welche die französischen Täuschungen schon blutig genug bezahlt. Wollte das französische Kabinet Polen wirklich zu Hülfe eilen, so war die Zeit dazu nach den Schlachten von Grochow und Ostrolenka, da, als dem sterbenden Diebitsch der Marschallstab entsank. Damals aber sahen wir auf der französischen Tribüne den Einzug von Paskewitsch in Warschau einfach mit den Worten ankündigen: „die Hauptstadt ist ruhig." Und das Journal des Debats fand diese Worte sehr angemessen, während es jetzt Montalembert — über dessen „puerile Deklamationen" es sich jüngst noch lustig machte — und Villemain, der unlängst wegen Geistesstörung das Ministerium verlassen hatte, wie glorreiche Propheten der Zukunft begrüßt, der Zukunft gelenkt von Frankreichs Händen, unter dem Schirme des Gottes der Rache, der angerufen wird von jenen Pairs, welche die ersten Opfer der Brandung würden, wenn die Wogen Frankreichs heute wieder über ihre Ufer träten. Frankreich hat, wie jedes Volk, eine große Schuld an die Geschichte zu bezahlen, aber gegen jenes europäische Schiedsrichteramt, das es heute wieder, wie seit einem halben Jahrhundert in Anspruch nimmt, protestiren in Deutschland alle Parteien — Arndt und Görres, Gervinus und die liberale Presse, ganz abgesehen davon, daß der Mund jenes schiedsrichterlichen Orakels Thiers, und sein Exekutor der altbekannte französische Kriegs- und Steuer-Kommissär wäre.

Dresden, vom 29. Januar. Bei der II. Kammer ist am 24. Januar folgendes Dekret, die Nahrungsverhältnisse betreffend, eingegangen:

Se. königl. Maj. haben sich vorbehalten, den zu einem außerordentlichen Landtag einberufenen Ständen auch über die hinsichtlich der Nahrungsverhältnisse getroffenen, oder, da nöthig, noch zu ergreifenden Maßregeln geeignete Mittheilungen zugehen zu lassen, und entsprechen dieser Absicht, indem sie den getreuen Ständen aus der Beilage zu ersehen geben, wie sich die Nahrungsverhältnisse des Landes in Folge des minder ergiebigen Ausfalls der letzten Ernte gestaltet haben und was zur Minderung und Erleichterung der durch den hohen Stand der Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse für die minderbemittelten Klassen hier und da herbeigeführten Bedrängniß theils bereits geschehen, theils in der Einleitung begriffen ist.

Wie nun Se. königl. Maj. sich hiernach der Hoffnung hingeben, daß es unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung auch ferner gelingen werde, einen größern, außerordentliche Maßregeln und Veranstaltungen erheischenden Nothstand von dem Lande abzuwenden, als nehmen sie, in Betracht, daß sich nach dem jetzigen Stande der Dinge noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit übersehen läßt, in welchem Umfang es zur Durchführung der eingeleiteten Hülfsmaßregeln einer Verwendung von Staatsmitteln bedürfen werde, zur Zeit zwar Anstand, ein bestimmtes Postulat in dieser Hinsicht an die getreuen Stände zu stellen. Allerhöchstdieselben werden jedoch in dem sichern Vertrauen auf die Bereitwilligkeit der getreuen Stände, ihre auf thunlichste Erleichterung der Noth gerichteten landesväterlichen Absichten förderlichst zu unterstützen, den durch die in der Beilage erwähnten, oder nach Befinden sonst durch die Umstände gebotenen Veranstaltungen erwachsenden Aufwand einstweilen aus der Staatskasse entnehmen, wegen nachträglicher Bewilligung desselben aber das Erforderliche an die nächste ordentliche Ständeversammlung gelangen lassen.

Im Uebrigen bleiben Se. königl. Maj. den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan. Gegeben zu Dresden, den 22. Januar 1847. (Gez.) Friedrich August. Johann Paul v. Falkenstein.

— Bekanntlich ist der gegenwärtige außerordentliche Landtag ausschließlich wegen des Fortbaues der sächsisch-bayerischen Eisenbahn zusammenberufen. Die Regierung hat nun demselben mit einer ausführlichen Auseinandersetzung der Verhältnisse ihre Anträge vorgelegt. Es sind folgende: Die Ständeversammlung wolle 1) zum Abschlusse einer für die Regierung mit der sächsisch-bayerischen Eisenbahn-Compagnie zu treffenden Uebereinkunft dahin, daß die gedachte Compagnie ihr Eigenthum sammt allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Staatsfiskus abtrete, dagegen die Gesellschafts-Aktien noch bis zum Monat September 1855 mit Vier vom Hundert verzinst, hernach aber gegen drei Prozente tragende, nach einer noch festzusetzenden Bestimmung auszuloosende Staatspapiere umgetauscht werden, endlich die Compagnie sich als nach §. 7 b. ihrer Statuten aufgelöst erkläre, 2) zu Fortführung und Vollendung der sächsisch-bayerischen Eisenbahn, wie zur Uebernahme ihres Betriebs für Staatsrechnung, endlich 3) zu den für diesen Zweck erforderlichen Einrichtungen und Anordnungen ihre Zustimmung ertheilen.

Vom Main, vom 1. Februar. In den letzten Jahren hatten die Reisenden mehr als einmal gegründete Veranlassung, über die Unregelmäßigkeit des Dampfschiffahrtsdienstes, vorzüglich in Betreff des vorausbestimmten Einhaltens der Abfahrtsstunden, sich zu beschweren. Dem ist nun, was Mainz betrifft, durch ein auf höchsten Befehl durch den Kreisrath des Stadtkreises Mainz erlassenes Regulativ abgeholfen worden. In 10 Paragraphen bestimmt es, wie und auf welche Weise die zum Personentransport bestimmten Dampfschiffe der verschiedenen Gesellschaften, sowohl rheinauf- und rheinabwärts als auf dem Main, von Mainz abgehen sollen. Dies kann nur in Zwischenräumen von wenigstens einer halben Stunde, dagegen nie gleichzeitig geschehen. Die Gesellschaften haben im Voraus die Abfahrtsstunden ihrer Schiffe für alle Jahreszeiten zu bestimmen, und dieselben, nach erhaltener kreisräthlicher Genehmigung, streng einzuhalten. Es ist höchstens ein Spielraum von fünf Minuten vor und nach der von einer bezeichneten öffentlichen Uhr geschlagenen Stunde zugestanden. Bei etwaiger Veränderung der Abfahrtsstunden ist diese Veränderung vorher der einschlägigen Verwaltungsbehörde anzugeben, und kann erst nach erlangter Genehmigung öffentlich angezeigt werden. Eisgang, Ueberschwemmung, niederer Wasserstand rc. vermögen allein eine kurze Abweichung von der Regel zu rechtfertigen. Willkürliche Vernachlässigungen werden im ersten Falle durch eine Geldstrafe von 7 fl. (4 Thlr.), im jedem Wiederholungsfalle durch eine Geldstrafe von 7 fl. und zugleich durch eine Gefängnißstrafe von 1 bis 5 Tage, wofür der betreffende Schiffsführer (Kapitän) einzustehen hat, polizei-gerichtlich geahndet. Alle übrigen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Regulativs trifft eine Polizeistrafe von 1 bis 7 fl. Die Dampfschiffahrts-Gesellschaften bleiben für ihre Angestellten verantwortlich.

Oestreich.

Das kürzlich an alle Länderstellen der östreichischen Erblande ergangene Circularschreiben in Betreff der Ablösung von Zehnten und Frohnden lautet wie folgt:

Sr. k. k. Majestät sind von mehreren Seiten, bezüglich auf die von Unterthanen an ihre Grundherrschaften und Zehntherren in naturn zu leistenden Frohnen und Zehente, Wünsche sowohl der Berechtigten, als der Verpflichteten be-

---

F. alle diejenigen, welche behaupten, vom Carneval mißkannt zu seyn, damit sie ihm Gelegenheit zu einer bessern Würdigung geben;

G. alle diejenigen, welche eine schwere Schuld gegen ihre Mitmenschen oder sich selbst auf dem Herzen haben, damit sie die Furien, welche ihnen sonst auf dem Corso oder anderswo ungelegen in den Weg treten könnten, besänftigen;

H. alle diejenigen, welche die Moralität des Carnevals in Zweifel ziehen, damit sie sich überzeugen, daß ein guter Witz mehr wickt, als eine langweilige Fastenpredigt;

I. alle Grämler und Kopfhänger, damit das Lachen sie von ihrer unmenschlichen Krankheit heile. Es wird übrigens bemerkt, daß unser General-Narren-Doctor angewiesen ist, Jedem, der nicht 5 Stunden lacht, gegen Gebühr ein unentgeltliches Zeugniß auszustellen, daß Patient unheilbar sey, und soll unser Polizeiminister darüber wachen, daß ein mit diesem Zeugniß versehener Antinarr nicht heirathe, damit seine unnatürliche Constitution nicht der Nachwelt schade.

Wir sind im wahren Narrenthum
Und scherzen frank und frei,
Und nimmt es uns auch mancher krumm,
Uns ist es einerlei.
Manch gutes Herz, manch hellen Kopf
Verschmähet, wer uns grellt,
Doch was spiert uns Perück und Zopf!
Kommt her, wenn ihr was wollt!

Das närrische Staats-Ministerium.

kannt geworden, welche dahin abzielen, daß in der Art der Abstattung dieser Verpflichtungen dem Bedürfniß der gegenwärtigen Cultur die angemessene Berücksichtigung zu Theil werde.

Sowie nun Se. Majestät einerseits fest und unabänderlich entschlossen sind, alle wohlbegründeten grund- und zehntherrlichen Rechte ungeschmälert aufrecht zu erhalten, ebenso finden sich Allerhöchstdieselben andrerseits geneigt, das Zustandekommen freiwilliger Abfindungen zwischen den Grund- und Zehntherren und ihren Grund- und Zehntholden über die Naturalfrohne und die Naturalzehente, theils durch Beseitigung einiger solche (auch bisher gestattete) Abfindungen erschwerenden Vorschriften, theils durch neue sie erleichternde Bestimmungen, insoweit es ohne Gefährlichkeit der Rechte eines Dritten möglich ist, unter Mitwirkung der k. k. Behörden zu befördern.

Zu diesem Ende haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember 1846 die Kundmachung nachstehender Vorschriften allergnädigst zu befehlen geruht:

1) Alle unterthänigen Arbeitsleistungen (Roboten) und zehentherrlichen Rechte können auf dem Wege freiwilliger Uebereinkommen in andere Leistungen umgestaltet, oder durch den Erlag eines Kapitals, durch Grundabtretung oder durch die Verzichtleistung auf gegenseitige Verpflichtungen abgelöset werden.

2) Derlei Uebereinkommen bedürfen jedoch zu ihrer Gültigkeit die Bestätigung des betreffenden Kreisamtes, welche ihnen, wenn sie klar und unzweideutig verfaßt sind und nichts gesetzwidriges enthalten, ohne Anstand zu ertheilen ist. Durch diese Bestätigung erlangen dieselben die Kraft eines gerichtlichen Vergleichs, wohl verstanden jedoch, daß in dem Fall, als die Robot oder der Zehent mittelst einer zugesicherten fortwährend bestimmten Jahresrente abgelöset worden ist, die Eintreibung dieser letzteren in politischem Wege zu geschehen habe.

3) Wenn bei der Ablösung Rechte eines Dritten eintreten, so hat das Kreisamt vorläufig die Aeußerung des Landrechts, in dessen Landtafel das Gut des Grund- oder Zehntherrn gehört, darüber einzuholen, ob in rechtlicher Hinsicht die Genehmigung erfolgen könne. Diese Vorsicht ist insbesondere zu beobachten: a) wenn das Gut, dessen Besitzer Robot oder Zehent zu fordern hat, mit Schulden belastet ist, und die Uebereinkunft sich nicht auf die in §. 6 bezeichnete Art der Robot- oder Zehentablösung beschränkt; b) wenn das Gut Fideicommiß oder Lehen, oder einer Substitution unterworfen ist; c) wenn sich unter Miteigenthümern eines Gutes Verschiedenheit der Meinungen äußert.

4) Auf gleiche Art hat das Kreisamt, wenn der eine oder der andere Theil, aus was immer für einem Grunde, über das Seinige zu verfügen nicht fähig ist, das gehörige Gericht um die Entscheidung über die Genehmigung des Vertrages anzugehen.

5) Das Landrecht hat, wenn das Gut mit Schulden belastet ist, über die Genehmigung des Vertrages alle bekanntlich in der Provinz wohnenden Pfandgläubiger zu vernehmen, für alle übrigen einen gemeinschaftlichen Curator zu bestellen und dessen Aeußerung abzufordern. Die Frist, binnen welcher die Gläubiger oder der Curator sich äußern sollen, ist auf wenigstens 90 Tage mit der Bemerkung festzusetzen, daß diejenigen, welche nicht in gehöriger Zeit ihre Erklärung abgeben, für einwilligend werden gehalten werden. Die Genehmigung kann mit Vorbehalt des Recurses an die höhere Behörde, ungeachtet der von einzelnen Gläubigern oder dem Curator verweigerten Beistimmung, dann ertheilt werden, wenn das Landrecht findet, daß davon kein Nachtheil für die Widersprechenden entsteht oder zu besorgen sey. Wird Zehent oder Robot ein- für allemal mit einem Kapital abgelöset, so muß dasselbe, wenn nicht entweder das Gut ganz schuldenfrei ist oder alle Pfandgläubiger in eine andere Verfügung einwilligen, zu dem Landrecht deponirt, und in den Depositenbüchern vorgemerkt werden, daß alle mittelst der Landtafel bis dahin auf das Gut erworbenen Hypotheken und andere dingliche Rechte sich auch auf dieses Kapital erstrecken. Ebenso sind, wenn das Kapital in der Folge angelegt wird, oder wenn Grundeigenthum durch Tausch an die Stelle des Zehents oder Robot tritt, die dinglichen Rechte durch Anmerkung in den öffentlichen Büchern zu versichern.

6) Die Vorschriften des §. 5 finden keine Anwendung auf Verträge, wodurch dem Besitzer eines freieigenen Gutes anstatt der Robot oder des Zehents eine fortwährende bestimmte Jahresrente in Geld oder Früchten zugesichert, oder von dem Unterthan gegen Aufhebung der Robot auf ein ihm gegen den Grundherrn zustehendes Weide-, Holzungs- oder ähnliches Recht Verzicht geleistet wird. Hierzu bedarf es, wenn auch auf dem Gute Schulden haften, keiner Beistimmung der Gläubiger oder des Landrechts.

7) In Rücksicht der zu Fideicommißgütern gehörigen Roboten oder Zehente hat das Landrecht nach Vernehmung der in der Provinz wohnenden nächsten Anwärter und der Curatoren des Fideicommisses und der Nachkommenschaft über die Genehmigung des Ablösungsvertrages zu entscheiden. Die von den Fideicommiß-Besitzern angesuchte Genehmigung kann, ungeachtet der von Anwärtern oder Curatoren verweigerten Beistimmung, ertheilt werden, wenn das Landrecht findet, daß sie dem Fideicommiß nicht nachtheilig sey. Zur Ablösung des Zehents oder der Robot für ein Fideicommiß bedungene Kapitalien sind als Stammvermögen des Fideicommisses zu Gericht zu deponiren; zur Abfindung überlassene Grundstücke sind dem Fideicommiß in den öffentlichen Büchern zuzuschreiben. Alles von Fideicommißbesitzern für aufgehobene Zehenten oder Roboten eingetauschte Grundeigenthum kann ohne besondere landesherrliche Bewilligung dem Fideicommiß einverleibt werden. Diese Bestimmungen finden auch auf Güter, die einer Substitution unterliegen, analoge Anwendung.

8) Bei Lehengütern ist über den Ablösungsvertrag auch der Lehenherr, wenn es sich um ein Privatlehen handelt, zu vernehmen, im übrigen nach den für Fideicommisse ertheilten Vorschriften zu verfahren. In Rücksicht aller landesfürstlichen Lehen oder Afterlehen ist mit der kreisamtlichen Bestätigung des Vertrags auch die landesherrliche Bewilligung als ertheilt zu betrachten. Das Kreisamt wird jedoch hierbei Sorge zu tragen haben, daß, wenn die Ablösung der Frohne oder des Zehents bei einem Lehngut mit einem Kapital ein- für allemal geschähe, das Kapital im geeigneten Wege sogleich mit dem Lehensbande vinculirt werde, da es hiefür einen Bestandtheil des Lehens zu bilden haben wird.

9) Ueber die Rechte der Nutzeigenthümer eines Gutes dienen die allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches zur Richtschnur.

10) In Rücksicht der anstatt der Robot oder des Zehentes bedungenen Jahresrenten gebühren dem Gläubiger eben die Pfand- und Vorrechte auf das Grundeigenthum des Verpflichteten, welche ihm vorhin in Ansehung der Roboten oder Zehente selbst zugestanden sind. Wird zur gänzlichen Abfindung für die Roboten oder Zehente ein dem Grund- oder Zehentherrn verschriebenes oder zur Befriedigung desselben von andern geborgtes Kapital auf das bisher mit Robot oder Zehent belastete Gut einverleibt, so hat es den Vorrang vor allen übrigen, wenn auch früher eingetragenen Hypotheken. Ein solches Kapital ist immer auf gerichtlichem Wege durch die nach Bestimmung der Jurisdictionsnorm berufene Gerichtsbehörde einzutreiben und hat darauf die politische Exekutionsordnung, welche für Unterthansforderungen vorgeschrieben ist, keine Anwendung mehr zu finden.

11) Zum Behufe der Robot- und Zehentablösungen können auch unterthänige (Rustical-)Grundstücke verwendet und an die Obrigkeiten in das Eigenthum überlassen werden, ohne daß letztere in solchen Fällen zur Abtretung eines Aequivalents in Dominical-Grundstücken gehalten sind. Auch können zu dem gleichen Zwecke Grundtausche zwischen Obrigkeiten und Unterthanen stattfinden. Das Kreisamt hat sich jedoch bei der Bestätigung solcher Ablösungsverträge im geeigneten Wege die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dabei die Subsistenz der Unterthanen nicht gefährdet und ihre Wirthschaften im aufrechten Stand erhalten werden.

12) Wenn sich ganze Gemeinden von der Robot- und Zehentschuldigkeit frei machen und dazu ihr Gemeindevermögen, es mag dieses in Grundstücken, Servitutsrechten oder Kapitalien bestehen, verwenden wollen, so ist diesem Wunsche, insofern er mit der Vorsorge für die gehörige Bedeckung der Gemeindebedürfnisse vereinbarlich ist, kein Hinderniß entgegenzusetzen. Auch die Vorräthe und Kapitalien der unterthänigen Kontributionsfonds dürfen zur Ablösung solcher Schuldigkeiten benützt werden, insoweit dieses, ohne die Sicherstellung des unterthänigen Samenbedarfs zu gefährden, geschehen kann. Sind die Mitglieder einer an den Verhandlungen über die Ablösung theilnehmenden Stadt-, Markt- oder Dorfgemeinde verschiedener Meinung, so kann das Kreisamt für eine billige und der Gemeinde unschädliche Uebereinkunft, selbst wenn sie nur die mindern Stimmen wünschen, den Ausschlag geben.

13) Wenn unterthänige Grundstücke an Obrigkeiten übergeben, haben diese auch die hierauf entfallenden landesfürstlichen Steuern und Giebigkeiten zu übernehmen. Uebereinkünfte, daß die solche Realitäten treffenden Vorspanns- und Einquartirungsleistungen, sowie Schubboteulohn und andere Gemeinde-Umlagen von den Verpflichteten auf ihren übrigen Grundbesitz übernommen werden, sind unter Beobachtung der §. 11 erwähnten Vorsicht nicht zu beanstanden.

14) Die über Ablösung von Roboten und Zehenten gepflogenen Verhandlungen haben, sowie die darüber errichteten Verträge, die Stempelfreiheit zu genießen. (A. Z.)

Krakau, vom 28. Jan. An unserer Gränze stehen die 10,000 Russen unter General Rüdiger noch, und vermehren sich eher, als daß sie sich vermindern. (Schles. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 26. Januar. Die Depesche des Grafen von Nesselrode verdankt man der gefälligen Vermittlung der Fürstin v. Lieven. Herr Guizot hatte, als das Gerücht von der bevorstehenden Einverleibung Polens auf glaubwürdige Art sich verbreitete, diese vornehme Egeria überzeugt, daß eine solche Maßregel, in diesem Augenblick zur Ausführung gebracht, nicht nur seine persönliche Lage als Minister, sondern auch die politischen Verhältnisse zwischen Frankreich und Rußland gefährden würde, und in Folge dessen ließ Herr von Kisseleff einen außerordentlichen Courier mit Depeschen und einem Privatschreiben der Fürstin nach St. Petersburg abgehen.

Die Antwort ließ nicht auf sich warten, aber von Hrn. Guizot wäre es ein starker Dünkel, wenn er dies dem Einfluß Frankreichs zuschreiben wollte.*) Noch hat das Ministerium vom 29. Okt. seine Märzendus nicht überstanden. Die Majorität in den Kammern hat es zwar, aber nur so lange der König will. Die Parteien rühren sich. Graf Mole wird oft im Schloß gesehen.

Die Fraction Billaut-Dufaure war dieser Tage, 36 Mann stark, versammelt, ihren Feldzugsplan zu berathen, und hat gefunden, daß das Kabinet gegenüber England und den nordischen Mächten unmöglich geworden sey. Dann wurde entschieden, ein anderes Ministerium könnte mit England ganz brechen und sich auf Deutschland stützen. Die deutsche Allianz wird also von dieser Partei vertheidigt werden. Herr Thiers und die Herren von Malcville und Remusat sind mit ihm, wird für die englische Allianz und den Statusquo im übrigen Europa das Wort nehmen. Auch von Spanien her erwachsen dem Ministerium Verlegenheiten, die Carlisten schicken sich zu einer Schilderhebung an und empfangen, wie es heißt, von England Waffen. (A. Z.)

Paris, vom 2. Februar. (Deputirtenkammer.) Wie gestern oberflächlich erwähnt, verlangte der Minister des Innern gleich nach Eröffnung der Sitzung 2 Millionen Unterstützungsgelder für die Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten. Der Handelsminister trug dann darauf an, allen Schiffen, die mit Lebensmitteln aus dem Ocean und dem Mittelmeere kämen, bis zum 31. Juli die Begünstigungen der Küstenschifffahrt zu gestatten. Beide Anträge wurden aufs Bureau niedergelegt und dann begann die Diskussion der Adresse im Allgemeinen. In früheren Jahren dauerte diese allgemeine Diskussion oft drei Tage; gestern dauerte sie drei Stunden. Das ist ein Fortschritt.

*) Diese Vermittlung ist nicht wahrscheinlich, denn auch Lord Palmerston hat eine ähnliche Mittheilung empfangen.

Großbrittanien.

London, vom 1. Februar. Samstags hatte eine von mehreren irischen Parlamentsmitgliedern eingeführte Deputation der irischen Branntweinbrenner eine Audienz beim irischen Staatssekretär, Herrn Labouchere, um ihm den nachtheiligen Einfluß darzustellen, den die Herabsetzung des Differentialzolles von westindischem Rum auf die irischen Brennereien, und indirekter Weise auch auf die Interessen der Gutsbesitzer und Pächter haben werde. Sie stellte Hrn. L. besonders vor, wie ungerecht es sey, in Irland zu 3 Sh. 2 P. zuzulassen, was in England nur zu 8 Sh. 4 P. zugelassen werde (der Gallon Rum). Daher ersuchten sie Hrn. L., seinen Einfluß bei dem Schatzkanzler und den andern Ministern dahin zu verwenden, daß diese Maßregel nur einen vorübergehenden und nicht einen bleibenden Charakter annehme. Hr. Labouchere ist zwar bereit, alles Mögliche für Beförderung aller irischen Interessen zu thun, muß sie aber doch hierüber an den Schatzkanzler verweisen, in dessen speziellen Amtskreis die Sache gehört. Er könne ihnen jedoch so viel sagen, daß die Regierung ihren Entschluß nicht gefaßt, ohne die Sache vorher von allen Seiten wohl erwogen und bei eben so erfahrenen als urtheilsfähigen Accisebeamten sich Raths erholt zu haben; die Regierung sehe in der vorgeschlagenen Herabsetzung der Differentialzölle eine gerechte Erledigung der im Conflicte stehenden Ansprüche der heimischen Brenner einer- und der westindischen Pflanzer andererseits.

— „Observer" zeigt an, daß unser neuer Gesandter in Rio de Janeiro, Lord Howden, am 29. v. M. nach Paris abgereist sey, um dort mit der französischen Regierung ebenfalls die nöthigen Vollmachten und Instruktionen behufs Erledigung der endlosen Rio-Plata-Streitigkeiten zu empfangen.

— Die aus mehr als 1500 Mitgliedern bestehende hiesige demokratische Polen-Gesellschaft hat so eben eine, wie „Globe" sagt, „kühne und patriotische" Adresse über die Einverleibung Krakaus veröffentlicht und an sämmtliche Mitglieder beider Parlamentshäuser vertheilen lassen.

— Theils in Folge der Freigebung der Korneinfuhr und der Journalberichte über die bedeutenden Einfuhren und zugänglichen Vorräthe (so liegen z. B. in Liverpool in diesem Augenblicke 448,000 Faß Mehl) theils in Folge des Mißtrauens, welches die discontirenden Banquiers gegen die Wechsel der Kornspekulanten bezeugen, sind diese Letzteren heute zum Losschlagen genöthigt worden und sind alle Fruchtgattungen gegen heute vor 8 Tagen im Preise gewichen und zwar: englischer Weizen um 3—5 Sch. per Qrtr., fremder um 1—2 Sch., aber nur in wenigen Fällen, die hierin die Verkäufer fester halten; Gerste um 2 Sch., Hafer um 1—2, Bohnen und Erbsen auch um 1—2. Nur Mais, worin sehr wenig auf dem Markte, ist preishaltend. Die Zufuhr vom 25 bis incl. 30. Januar betrug auf hiesigem Platze: 8977 Qrs. Weizen (3190 fremder); 7641 Gerste (3323 fremder); 9024 Hafer (4720 fremder); 796 Bohnen; 1224 Erbsen (110 fremde); 4507 Sack englischen und 1490 Sack nebst 20,796 Faß fremden Mehls.

Oberhaus. Nach Empfang einiger Bittschriften in Bezug auf Irland, entwickelt Graf Mountcashel einen Antrag auf Anfertigung einer Tabelle, worin alle in Irland vorhandenen Hypotheken und andere Schulden verzeichnet seyn sollen. Der Lordcanzler bekämpft den Antrag als unausführbar und der Antragsteller zieht ihn daher einstweilen zurück. Das Haus vertagt sich früh.

Unterhaus. Hr. H. Grattan kündigt für morgen einen Antrag an, wonach eine Liste aller irischen, nicht in Irland lebenden Gutsbesitzer, nebst genauer Angabe ihres Vermögens, angefertigt werden solle. An der Tagesordnung ist nun die 2. Verlesung der Bill of indemnity für die Abweichungen welche sich der Lord-Lieutenant von dem Wortlaute der Labour-Rate-Act erlaubt hatte. (Diese Bill heißt Labouring-Poor-Bill). Das radicale Mitglied für Coventry, Hr. Williams, beantragt aber, laut früherer Anzeige, eine Aenderung der Tagesordnung dahin, daß zunächst mit der 2ten der beiden vorliegenden irischen Bills, der die Modification des Armengesetzes betreffenden (Poor-relief-Bill) vorgeschritten werde. „Ich will der Regierung keineswegs Verlegenheiten bereiten, noch mich ihren Maßregeln widersetzen," sagte er, „aber nach meiner Ansicht kann kein System, wodurch Irland geholfen werden soll, einigen Erfolg haben, wenn es nicht auf einem guten Armengesetze beruht. Nur ein solches kann den jetzigen Uebeln abhelfen, und ihre zukünftige Wiederkehr verhindern. Wäre ein solches Gesetz voriges Jahr angenommen worden, man hätte die Millionen erspart, die seitdem entweder auf unnütze Arbeiten oder als Belohnung an Müßiggänger vergeudet worden."

Der Redner geht hierauf in eine Kritik der von der Regierung zur zeitweiligen Unterstützung Irlands vorgeschlagenen Maßregeln ein, und beschwört das Haus, keine Gelder zu bewilligen, ehe es nicht genau den davon zu machenden Gebrauch, so wie die davon zu erwartendenden Vortheile kennte.

Er fragt sodann die Regierung, ob sie das System der nutzlosen Maßregeln betreffs Irlands noch ferner fortführen wolle? Er erinnert an das erste irische Armengesetz, das an Nutzlosigkeit in keinem Gesetzbuche der Welt seines Gleichen gehabt und beweist dies durch statistische Angaben, welche er dem bekannten Bericht der Kommission unter dem Vorsitze

des Lord Devon entlehnt und von denen folgende die schlagendste ist:

Es gibt laut diesem Bericht 2,235,000 Feld-Tagelöhner, die nicht mehr als 2 bis 2½ Sch. die Woche verdienen und etwa 30 Wochen im Jahre ohne Arbeit sind, ohne irgend eine andere Nahrungsquelle zu besitzen: und trotzdem können alle irischen Arbeitshäuser zusammen nur 98,200 Personen fassen; die Uebrigen müssen also betteln!

Der Redner schließt mit der Behauptung, daß alle Uebel Irlands wie Englands hauptsächlich davon herrühren, daß die Gutsbesitzer ihre Pflichten gegen ihre Pächter und ihre Armen nicht erfüllen. Daher wäre es Unrecht, die arbeitenden Klassen Englands zu besteuern; man solle vielmehr den irischen Grundbesitz besteuern. Sein Antrag findet keine Unterstützung, ist also ohne allen Erfolg. Nach ihm spricht über Labouring-Poor-Bill:

Herr Bernal Osborne (großer Irischer Gutsbesitzer und Mitglied für Wycomte). Er geht die verschiedenen Maßregeln durch, die zur Unterstützung Irlands versucht worden, und tadelt ganz entschieden den Labour-Rate-Act der vorigen Session, weil derselbe nach ihm auf einem falschen Principe beruht, insofern er den Grundbesitz allein für ein von der Vorsehung gesandtes, nationales Unheil verantwortlich machen wollte. Die Umstände könnten der Regierung keineswegs zur Entschuldigung für ihr bisher in der Geschichte des Landes beispielloses Verfahren dienen, um so weniger, als jenes Gesetz auch ein Verstoß gegen alle Regeln einer gesunden Nationalökonomie sey, indem es nur aus mildthätigen Absichten unternommene Arbeiten mit Bauten von öffentlichem Nutzen zusammengeworfen. Der Redner klagt sodann die Regierung der Theilnahmlosigkeit an Irlands Elend an, weil sie das Parlament nicht 3 Monate früher einberufen und nimmt dagegen in sehr warmen Ausdrücken die Vertheidigung der so viel angegriffenen Irischen Gutsbesitzer, die, wie er behauptet, Alles gethan, was man nur immer von ihnen hätte erwarten können.

Er erklärt ferner die von der Regierung behufs Ankauf von Saamenkorn bewilligte Summe von 50,000 Pf. Sterl. für unzureichend. Den Plan betreffs der Urbarmachung der brachen Ländereien kann er auch nur theilweise und so weit er das Prinzip betrifft, billigen; die Details der Ausführung dagegen scheinen ihm durchaus unpraktisch. Ganz abweichend von der des Ministers ist dagegen seine Meinung betreffs der Boden-Parzellirung, in der er die Hauptquelle aller irischen Uebel sieht, während sie der Minister für ganz unschädlich hält.

Der Redner sprach noch bei Abgang der Post.

Dublin, vom 30. Jan. Gestern gingen die Getreidepreise abermals zurück. Der höchste Preis für Weizen ist jetzt 49 Schill., gegen vorige Woche eine Verminderung von 4 Schill. Aus Mullingar meldet ein Brief, daß auf dem dort am 28. abgehaltenen Markte das Faß Hafermehl, welches noch vor einer Woche 25—27 Schill. galt, zu 18 Schill. verkauft wurde. Man hofft heute wieder, daß die schlimmste Zeit der Noth und Theurung vorüber ist.

— Die „Gesellschaft der Freunde" (Quäker) in England hat zur Unterstützung der Nothleidenden Irlands 22,000 Pf. St. zusammengebracht, so daß im Durchschnitt jede Quäker-Familie, ob reich oder arm, 5 Pf. St. beigesteuert hat.

Belgien.

Brüssel, vom 3. Februar. Im Laufe des gestrigen Tages sind nicht weniger als 80 Bettler in den Straßen der Stadt arretirt worden.

(Eingesandt.)

* Düsseldorf, vom 31. Januar. In Nro. 4 dieser Zeitung lesen wir einen resumirenden Artikel über einen im Elberfelder Kreisblatt geführten Streit zwischen zwei Parteien in Erkrath, der sich auf die dortige Gemeinderathswahl bezog. Es wurde daselbst die Bemerkung gemacht, daß eine Zurechtweisung und Berichtigung der in Nro. 152 des Elberf. Kreisbl. enthaltenen Lügen und Verläumdungen schon seit 8 Tagen der Elberf. Redaktion eingesandt worden sey.

Nachdem wir nun lange dem Erscheinen dieser Zurechtweisung in dem Elberf. Blatte vergeblich entgegengesehen hatten, haben wir nähere Erkundigungen darüber eingezogen und in Erfahrung gebracht, daß wirklich schon am 22. Dezember vorigen Jahres, also seit 6 Wochen der Redaktion des Elberf. Kreisbl. eine energische Abfertigung „Mehrerer Bewohner Erkraths" zugeschickt, von dieser aber bisher noch nicht veröffentlicht, trotz mehrfacher Erinnerungen uns auch nicht als unaufnehmbar remittirt worden ist, obschon seit der Zeit Artikel, von der Gegenpartei ausgegangen, aufgenommen worden sind.

Jeder Unparteiische wird gewiß mit Entrüstung und Unwillen von einer derartigen unberufenen Handhabung der Censur hören, die sich eine Redaktion freilich nicht durch Streichung einzelner Stellen, sondern durch Vorenthaltung eines ganzen Artikels erlaubt, wodurch sie das Recht der Vertheidigung schmälert und durch Hohnsprechung des „audiatur et altera pars" ihre rücksichtslose Einseitigkeit und verwerfliche Tendenz ausspricht, Alles abzuweisen, was nicht in diesen ihren Kram paßt. Die Zurückschickung des Artikels hätte man wenigstens bei verweigerter Aufnahme gleich erwarten können.

Wenn allerdings auch andere Blätter den Einsendern des fraglichen Artikels zu Gebote standen, so kam es hier doch darauf an, in die Zeitung, in welcher die Verläumdungen und die Verdächtigungen standen, auch die Rechtfertigung aufgenommen zu sehen, damit das Publikum der Zeitung beides mit einander vergleichen und darüber ein gültiges Urtheil fällen könne. Aber darum scheint's der Redaktion nicht zu thun zu seyn; ihr Lese-Publikum soll nur mit antikatholischen Pillen gefüttert werden, obschon es deren doch schon allgemach übersatt geworden ist. So viel ist gewiß, daß solche Redaktoren die schlimmsten Censoren sind und die freie Presse unter ihrer Willkür am Meisten zu leiden haben würde!

Branntwein-Preis zu Düsseldorf
am 4. Februar 1847

per Ohm von 123 Quart 47% Thlr. 21 bis 21¼
(ohne Maklergeld.)

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Vom 21. bis 31. Januar c. wurden befördert 5603 Personen mit einer Einnahme von 1865 Thlr. 1 Sgr., mithin seit dem 1. Januar c. 16,254 Personen, mit einer Einnahme von 5405 Thlr. 24 Sgr.

Wasserstand.

Rheinhöhe am 4. Februar, Morgens 8 Uhr: 12 F. 3 Z.

Anzeigen.

Durch Urtheil vom 26. Januar l. J. hat das hiesige Königliche Landgericht die zwischen der zu Crefeld wohnenden Rosalie Küppers, Ehefrau des ebendaselbst wohnenden fallirten Sattlers Wilhelm Büchner und diesem ihrem Ehemanne bis dahin bestandene eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Düsseldorf, den 3 Februar 1847.

Der Anwalt der Klägerin,
Scherer.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage wurde der zu Düsseldorf wohnende Schreiner und Möbelhändler Johann Peter Vollmer für fallit erklärt, der Ausbruch des Falliments vorläufig auf heute festgesetzt, dann der Herr Landgerichtsrath Beckers zum Kommissar und der Gewerbegerichtssekretär Hammerstede dahier zum Agenten des Fallimentes ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Düsseldorf, den 3. Februar 1847.
Der Obersekretär des Landgerichts:
Thiery.

Vieh-Verkauf.

Am Freitag den 12. d. M.,
Morgens um 10 Uhr,

lassen die Gebrüder Beiser und Jakob Levy, aufm Kamperhof bei Kaiserswerth, 12 Stück theils milchgebender und theils tragender Kühe und Rinder auf ausgedehnten Kredit verkaufen.

J. Hamm, Notar.

Ausverkauf
von Obstbäumen und can. Pappeln.

Verziehungshalber beabsichtige ich meine sämmtlichen Bäume, Pflanzen und Pappeln in meinen Baumschulen billig zu verkaufen. Selbige bestehen noch in circa 3000 veredelten Aepfel- und Birn-, 2000 Pflaumen-, 400 Nuß- und Kirschen-, 7000 wilden Aepfel- und Birnbäumen, 6000 zwei- und dreijährigen Aepfelpflanzen, sowie 8000 canadischen Pappeln.

Diese erstgenannten Bäume und Pappeln sind vor 3, 5, 7 und 9 Jahren in die Baumschule verpflanzt, und ist ein großer Theil stämmig zum Verpflanzen in Baumgärten und die übrigen zum Verpflanzen in Baumschulen, sowie die can. Pappeln zur Anlage von Alleen und Bepflanzung von Waldungen und Wiesen geeignet.

Neudrath, bei Langenfeld, im Februar 1847.
Theodor Pohlig.

In hiesiger Stadt wird die Errichtung einer
katholischen
höheren Töchterschule
beabsichtiget, welche, womöglich, schon mit Ostern dieses Jahres in das Leben treten soll. Eine geprüfte Lehrerin wird als
Vorsteherin
gesucht und derselben ein jährliches Honorar von 400—500 Thalern außer freier Wohnung in Aussicht gestellt. Qualifizirte Individuen wollen sich in portofreien Briefen an den Pfarrer Joesten hierselbst wenden.

Düsseldorf, im Januar 1847.
Das Curatorium.

Jemand sucht ein Gut von 300 bis 400 Morgen zu pachten. Derselbe kann nach Umständen eine hohe Pacht zahlen; auch ist er Eigenthümer eines Gutes von gleicher Größe, das sich sehr gut zum Parzelliren eignen würde.

Gefällige Anträge wolle man portofrei einsenden an die Bädeker'sche Buchhandlung in Köln.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ist auch in dem vergangenen Jahre in ihrem Versicherungs-Geschäfte wachsend fortgeschritten, wenn gleich auch ihr, wie so vielen andern Unternehmungen, die allgemeine Noth der Zeit fühlbar geworden ist, indem weniger Anmeldungen einliefen, mehr Personen aus der Versicherung schieden und mehr Todesfälle sie betroffen haben, als in den früheren Jahren.

Die nachstehenden Angaben dienen zum Belag dafür: Das Jahr 1845 schloß mit 5817, mit der Summe von Sechs Millionen 884,200 Thalern versicherten Personen. Rechnet man hierzu die im Jahre 1846 aufgenommenen 544 Personen, versichert mit 663,000 Thalern, und zieht die im Laufe desselben verstorbenen und ausgeschiedenen Personen und deren Versicherungs-Kapital davon ab, so stellt sich am Schlusse 1846 der Bestand auf **6120 Personen**, versichert mit **Sieben Millionen 221,200 Thalern.**

Die Todesfälle belaufen sich auf 124 Personen, versichert mit 128,100 Thalern und übersteigen das Jahr 1845 an Kopfzahl um 32 Personen und an eingebüßtem versicherten Kapital um 37,000 Thalern.

Hat sich nun gleich das Jahr 1846 gegen die Jahre 1844 und 1845 weniger ergiebig bewiesen, so verspricht es doch immer noch einen günstigen Abschluß.

Die für das Jahr 1842 zu erklärende Dividende wird nach Abhaltung der diesjährigen General-Versammlung bekannt gemacht werden.

Zur ferneren Theilnahme an der Gesellschaft lade ich ein geehrtes Publikum ein, zugleich bemerkend, daß Geschäfts-Programme und Antrags-Formulare von den Herren Agenten der Gesellschaft, sowie von dem Unterzeichneten, im Geschäftsbureau, Spandauerstraße Nr. 29, und vom 1. April d. J. ab im Gesellschafts-Hause an der Spandauer Brücke Nr. 8 bereitwilligst und unentgeltlich verabfolgt werden.

Berlin, den 30. Januar 1847.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Düsseldorf, den 4. Februar 1847.

L. W. Cretschmar,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Zollstraße Nr. 1126.

Einem verehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch meinen unter dem heutigen Tage eröffneten, neu eingerichteten Gasthof zum

EUROPÆISCHEN HOFE

ganz ergebenst zu empfehlen. Derselbe bietet alle die Bequemlichkeiten, die der Reisende von jedem guten Gasthofe mit Recht verlangen kann, und ist mit hinreichender Stallung und Remise versehen. — Table d'hôte ist um 1 Uhr Mittags; Abends wird à la carte gespeist. — Durch gute Speisen, preiswürdige Weine und billige Preise, sowie durch eine in jeder Beziehung prompte Bedienung werde ich das Vertrauen der mich mit ihrem Besuche Beehrenden zu rechtfertigen suchen.

Duisburg, den 19. Januar 1847.

Th. Küpper.

Weiße Glace-Handschuhe,

für Damen das Paar zu 8 Sgr., für Herren 10 Sgr., sowie weiße Schweidnitzer und Militärhandschuhe, bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

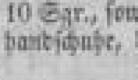

Frischen süßen Kabliau, neue Sardellen, neuen Laberdan und marinirte Neunangen erhielt heute wieder

W. J. Willems, Rheinstraße.

[51] Ein vollständig zugerittenes, elegantes Reitpferd, 6½ Jahre alt, steht wegen Mangel an Beschäftigung zu verkaufen. Die Exped. d. Bl. wird auf frankirte Anfragen den Verkäufer nachweisen.

[58] Zu vermiethen und gleich zu beziehen: Ein Haus in der Benratherstraße, nahe an der Kastanien-Allee. Näheres erfährt man in der Exped. d. Bl.

[55] Eine Blaufärberei in der Nähe Düsseldorfs, wegen ihrer Lage zu einer Fiebleiche, Gerberei, Tabak-, Tapetenfabrik und zu jedem andern Geschäft sich eignend, ist im Ganzen oder theilweise zu miethen oder zu kaufen und sofort anzutreten. Die Exp. dies. Bl. sagt wo.

[53] Ein braves Dienstmädchen, mit guten Zeugnissen versehen, kann gleich eine Stelle erhalten. Näheres in der Exped. d. Bl.

[59] Eine geräumige, angenehme Wohnung auf einem Landgute, ½ Stunde von Duisburg, nebst einem 2 Morgen großen, mit vielen edlen Obstbäumen besetzten Garten, ½ Morgen Grasplatz und Stallung für eine Kuh, ist zu 50 Thlr. jährlich zu miethen. Das Nähere bei der Exp. d. Bl.

Hohestraße Nr. 921 ist der erste Stock, bestehend aus 5, auch auf Verlangen 8 Theilen, nebst abgeschlossenem Keller, Speicher und Bleiche zu miethen und 1. Mai d. J. zu beziehen.

In meinem Verlage ist erschienen und in der Stahl'schen Buchhandlung (K. Oenicke) in Düsseldorf zu haben:

Grund und Ursprung
des
Verbots, resp. der Mißbilligung
der
gemischten Ehen.

Eine Gabe
an Deutschlands katholische Söhne und Töchter,
von
N. v. K.
Preis 10 Sgr.

Die päpstlichen Legaten
Commendone und Capaccini
in Berlin
und der
Pfarrer Prisac
zu Rheindorf.

Sendschreiben
an
Herrn D. Wilhelm Binder,
den Verfasser der Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts und „des Protestantismus in seiner Selbstauflösung."

Anpreisung
mehrerer Entdeckungen,
welche der Verfasser des Buches:
„katholische Zustände der Gegenwart"
gemacht hat.
Von
Hermann Joseph Stupp,
Königlich preußischem Justizrathe und Advokat-Anwalte beim Rheinischen Appellationshofe zu Köln.
Preis 10 Sgr.

Das **Sendschreiben** an **Herrn D. Wilhelm Binder** und **Anpreisung mehrerer Entdeckungen** &c., von Hermann Joseph Stupp ist auch in einem besonderen Abdrucke zu erhalten.
Preis 3 Sgr.

Solingen und Mülheim a. Rhein.
Friedr. Amberger.

Die von Gräfin von Borcke bewohnte 2. Etage, Steinweg Nr. 212 ⁶⁄₁₀, ist verziehungshalber zu vermiethen. Näheres im Unterhause daselbst.

Theater.

Freitag den 5. Februar:
Romeo und Julia,
oder:
Die Familien Montecchi und Capuletti.
Große Oper in 4 Aufzügen, nach dem Italienischen des Romani. Musik von V. Bellini.

(Hierbei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 10.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.